

Inhaltsübersicht Druckversion¹ des Leitfadens

1. Der Beginn des Asylverfahrens
 - 1.1 Wer kann einen Asylantrag stellen?
 - 1.2 Wie und wo stellt man einen Asylantrag?
2. Die Anhörung
 - 2.1 Vor der Anhörung
 - 2.2 Während der Anhörung
 - 2.3 Nach der Anhörung
3. Wer bekommt Asyl?
 - 3.1 Voraussetzungen für die Asyl- und Flüchtlingsanerkennung
 - 3.2 Voraussetzungen für die Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte/r
 - 3.3 Voraussetzungen für die Feststellung von anderen („nationalen“) Abschiebungsverboten
 - 3.4 Folgeantrag
4. Der Bescheid des Bundesamtes
 - 4.1 Unzulässiger Asylantrag: die Dublin- III- Verordnung
 - 4.2 Kein neues Asylverfahren nach dem Folgeantrag
 - 4.3 Anerkennung als Asylberechtigter bzw. als Flüchtling
 - 4.4 Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte/r
 - 4.5 Feststellung von anderen („nationalen“) Abschiebungsverboten nach §60 Abs. 5 oder 7 AufenthG
 - 4.6 Ablehnung
 - 4.7 Ablehnung als offensichtlich unbegründet und die Einreise- und Aufenthaltsverbote nach §11 AufenthG
5. Das Gerichtsverfahren
6. Aufenthaltserlaubnis nach §25 b AufenthG
 - 6.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 6.2 Wohnen, Umziehen und Reisen
 - 6.3 Arbeit und Ausbildung
 - 6.4 Soziale Sicherung
 - 6.5 Medizinische Versorgung
 - 6.6 Familienleistungen
 - 6.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
7. Aufenthaltserlaubnis nach §25 a AufenthG
 - 7.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 7.2 Wohnen, Umziehen und Reisen
 - 7.3 Arbeit und Ausbildung
 - 7.4 Soziale Sicherung
 - 7.5 Medizinische Versorgung
 - 7.6 Familienleistungen
 - 7.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
8. Aufenthaltserlaubnis nach §18 a AufenthG

¹ Sowohl den gesamten Leitfaden als PDF-Datei (etwas über 300 Seiten), als auch PDF-Dateien mit den einzelnen Kapiteln, finden Sie auf unserer Homepage.

- 8.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 8.2 Wohnen, Umziehen und Reisen
 - 8.3 Arbeit und Ausbildung
 - 8.4 Soziale Sicherung
 - 8.5 Medizinische Versorgung
 - 8.6 Familienleistungen
 - 8.7 Deutschkurs, Studium
9. Perspektiven nach negativem Abschluss eines Asylverfahrens
- 9.1 Asylfolgeantrag
 - 9.2 Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen
 - 9.3 Droht die Abschiebung oder muss/kann eine Duldung erteilt werden?
 - 9.4 Abschiebungshaft, die Durchführung einer Abschiebung und deren Folgen (und Tatsache, dass Ausreisegewahrsam unabhängig von den Voraussetzungen nach § 62 Abs. 3 angeordnet werden kann)
 - 9.5 Sonstige Perspektiven
10. Flüchtlinge mit „Aufenthaltsgestattung“ (im Asylverfahren)
- 10.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 10.2 Wohnen, Umziehen und Residenzpflicht
 - 10.3 Arbeit und Ausbildung
 - 10.4 Soziale Sicherung
 - 10.5 Medizinische Versorgung
 - 10.6 Familienleistungen
 - 10.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
11. Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 1 oder Abs. 2 S. 1 Alt. 1 AufenthG (Asylberechtigte und GFK- Flüchtlinge)
- 11.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 11.2 Wohnen, Umziehen und Reisen
 - 11.3 Arbeit und Ausbildung
 - 11.4 Soziale Sicherung
 - 11.5 Medizinische Versorgung
 - 11.6 Familienleistungen
 - 11.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
12. Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 2 S. 1 Alt. 2 AufenthG (subsidiär Schutzberechtigte)
- 12.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 12.2 Wohnen, Umziehen und Reisen
 - 12.3 Arbeit und Ausbildung
 - 12.4 Soziale Sicherung
 - 12.5 Medizinische Versorgung
 - 12.6 Familienleistungen
 - 12.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
13. Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs.3 AufenthG (national Schutzberechtigte)
- 13.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 13.2 Wohnen, Umziehen und Reisen
 - 13.3 Arbeit und Ausbildung
 - 13.4 Soziale Sicherung
 - 13.5 Medizinische Versorgung

- 13.6 Familienleistungen
- 13.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
- 14. Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 Abs.4 S. 1 und Abs. 5 AufenthG
 - 14.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 14.2 Wohnen und Reisen
 - 14.3 Arbeit und Ausbildung
 - 14.4 Soziale Sicherung
 - 14.5 Medizinische Versorgung
 - 14.6 Familienleistungen
 - 14.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
- 15. Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 und §23 a AufenthG
 - 15.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 15.2 Wohnen und Reisen
 - 15.3 Arbeit und Ausbildung
 - 15.4 Soziale Sicherung
 - 15.5 Medizinische Versorgung
 - 15.6 Familienleistungen
 - 15.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
- 16. Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §23 Abs. 1 oder 2 AufenthG und andere (Bürger-) Kriegsflüchtlinge
 - 16.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 16.2 Wohnen, Umziehen und Residenzpflicht
 - 16.3 Arbeit und Ausbildung
 - 16.4 Soziale Sicherung
 - 16.5 Medizinische Versorgung
 - 16.6 Familienleistungen
 - 16.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
- 17. Flüchtlinge mit „Duldung“
 - 17.1 Aufenthaltsrechtliche Situation
 - 17.2 Wohnen, Umziehen und Residenzpflicht
 - 17.3 Arbeit und Ausbildung
 - 17.4 Soziale Sicherung
 - 17.5 Medizinische Versorgung
 - 17.6 Familienleistungen
 - 17.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium
- 18. Hinweise für andere Flüchtlingsgruppen
 - 18.1 Flüchtlinge mit Fiktionsbescheinigung
 - 18.2 Flüchtlinge im „Dublin Verfahren“
 - 18.3 Flüchtlinge in Abschiebungshaft
 - 18.4 Illegalisierte
 - 18.5 Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen (§ 23 Abs. 2 AufenthG) und Neuansiedlung von Schutzsuchenden (§23 Abs. 4 AufenthG)
 - 18.6 Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG in anderen Fällen
 - 18.7 Flüchtlinge mit vorübergehendem Schutz (§ 24 AufenthG)
 - 18.8 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 S. 2 AufenthG